

Bernhard Wälti
Dorfwiese 6
9306 Freidorf

EINGANG GR		
07. JAN. 2009		
08	EA 20	75

Freidorf, 7. Januar 2009

Einsatz der Stromversorger für eine nachhaltige Stromversorgung und einen guten Service public!

Einfache Anfrage

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 eine Revision der Stromversorgungsverordnung verabschiedet, mit der die angekündigten Strompreiserhöhungen per 1. Januar 2009 gedämpft werden sollen. Die Revision betrifft insbesondere die Kosten für die Reserveenergie und die Netznutzung und reduziert die Gewinne, die durch die Aufwertung der Netze erzielt wurden. Diese Entwicklung ist im Grundsatz natürlich zu begrüßen.

Es stellen sich aber dennoch einige Fragen. Durch den Systemwechsel können die staatlichen Stromversorgungsunternehmen im heutigen Umfeld hohe Einnahmen generieren. Über 80% der Stromversorgungsunternehmen befinden sich aber in staatlicher Hand und tragen somit eine Verantwortung für die Allgemeinheit. Dazu gehört insbesondere die Verantwortung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen und deren Arbeitsplätzen. Diese sind auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen. Nur in einem stabilen, berechenbaren Umfeld wird investiert.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten

- Viele Netzbetreiber haben ihr Netz in der Vergangenheit deutlich schneller abgeschrieben, als dies aus wirtschaftlicher Sicht nötig gewesen wäre. Durch die Aufwertung ihrer Netze auf den gesetzlich zulässigen Höchstwert (Anschaffungs- oder Herstellrestwert) konnten diese Betreiber zusätzliche Gewinne erzielen, ohne dass sie Netzinvestitionen getätigt hätten. Welche Netzbetreiber auf Kantonsgebiet betrifft dies?
- Wie hoch ist der Anteil der Gewinne aus diesen zusätzlich verrechneten Kosten?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Stromversorgungsunternehmen diese Mittel im Kanton, in Städten und Gemeinden für eine nachhaltige Energieversorgung, für Investitionen in erneuerbare Energien sowie für Massnahmen zur Energieeffizienz einsetzen?
- Wie bewertet er konkret die folgenden Möglichkeiten, diese Mittel einzusetzen: Beiträge zum Umbau von Industriebetrieben mit hohem Energieverbrauch; Bürgschaften für Investitionen in Energieeffizienz; Information der KundInnen über ihren Stromkonsum und Sensibilisierung für Stromsparmassnahmen; kantonale Einspeisevergütung für Solarstrom?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diese Mittel einzusetzen?

Für die Beantwortung sage ich im Voraus besten Dank

Bernhard Wälti

